



FC EINTRACHT BAYREUTH

v. 1974 e.V.

Sportgelände und Vereinsgaststätte

Obere Röth - 95448 Bayreuth

Der FC Eintracht Bayreuth hat sich die nachfolgende Ehrenordnung gegeben, die am 05.03.2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

E h r e n o r d n u n g

§ 1 - Grundsatz

Der FC Eintracht Bayreuth verleiht an seine Mitglieder Auszeichnungen und Ehrungen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung.

Gegebenenfalls können auch Auszeichnungen an Nichtmitglieder bzw. vereinsfremde Personen verliehen werden.

§ 2 - Auszeichnungen

Die Ehrung bzw. Auszeichnung erfolgt durch Verleihung von

- a) Urkunden
- b) Ehrenurkunden
- c) Vereinsabzeichen
- d) Präsente bzw. Pokale
- e) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrung bzw. Verleihung soll immer zeitnah und immer zu der jeweils nächsten größeren Vereinsveranstaltungen (Jahreshauptversammlung/Jahresabschlussfeier) durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann dafür auch ein extra Termin verwendet werden. Die zu ehrenden Personen sind dazu immer schriftlich einzuladen.

§ 3 - durchzuführende Ehrungen

Für nachfolgende Anlässe sind Ehrungen durchzuführen:

- a) *für Vereinsmitgliedschaft*
- b) *Ehrung für sportliche Verdienste*
- c) *Ehrung für Verdienste und Ehrenamt im Verein*
- d) *für besondere Verdienste*
- e) *für Ehrenmitgliedschaft*
- f) *für private Anlässe*

Wenn Ehrungen anstehen, die außerhalb des Bereiches des FC Eintracht Bayreuth anstehen – das sind z.B. Ehrungen durch die Verbände wie DFB, BFV, BLSV, Stadt Bayreuth oder andere Verbände – dann sind diese Möglichkeiten –auch vereinsbegleitend - wahrzunehmen.

§ 4 - Art der Ehrung

Für Vereinsmitgliedschaft :

für 10-jährige Mitgliedschaft
für 25-jährige Mitgliedschaft
für 50-jährige Mitgliedschaft

Urkunde und Vereinsnadel in Bronze
Urkunde und Vereinsnadel in Silber
Urkunde und Vereinsnadel in Gold

Ehrung für sportliche Verdienste:

für mehr als 100 Spieleinsätze im Fußball (Vollmannschaft)
- ***Urkunde***
für mehr als 150 Spieleinsätze im Fußball (Vollmannschaft)
- ***Urkunde und entsprechende Anerkennung***
für mehr als 200 Spieleinsätze im Fußball (Vollmannschaft)
- ***Urkunde und entsprechende Anerkennung***
für mehr als 300 Spieleinsätze im Fußball (Vollmannschaft)
- ***Urkunde und entsprechende Anerkennung***
für mehr als 400 Spieleinsätze im Fußball (Vollmannschaft)
- ***Urkunde und entsprechende Anerkennung***

für Liga-Meisterschaften

gerahmtes Mannschaftsfoto

Ehrung für Verdienste und Ehrenamt im Verein :

für mehr als 10-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsführung

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung

für mehr als 20-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsführung

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung

für mehr als 30-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsführung

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung

Für besondere Verdienste :

Hier können Personen geehrt werden, die sich für besondere Leistungen für den Verein verdient gemacht haben. Dies können Leistungen in sportlicher, ehrenamtlicher und vereinsfördernder Art sein.

Auch Leistungen, die das Ansehen und Wert des Vereines steigern, zählen hier dazu.

Wer hier geehrt und welche Auszeichnung dabei vergeben werden sollen, wird vom Vereinsausschuss entschieden.

Vorschläge für die Ehrung für besondere Verdienste können von allen Vereinsmitgliedern eingebracht und eingereicht werden.

Für Ehrenmitgliedschaft :

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine besondere Auszeichnung.

Sie ist dann angesagt, wenn sich ein Vereinsmitglied über allen anderen Ehrungsformen für den Verein eingesetzt und eingebracht hat.

Sie muss auch grundsätzlich vom Vereinsausschuss mehrheitlich beschlossen werden.

Die Ehrung ist möglichst bei der Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Geehrt wird mindestens mit **Ehrenurkunde** .

Der Geehrte wird beitragsfrei gestellt !

Für private Anlässe :

Bei privaten Anlässen der Vereinsmitglieder (Hochzeit – runder Geburtstag – etc.) erhält der Jubilar entsprechende Glückwünsche vom Verein. Bei Todesfällen entscheidet der Vereinsausschuss, eine Totenehrung (still oder öffentlich) vorzunehmen.

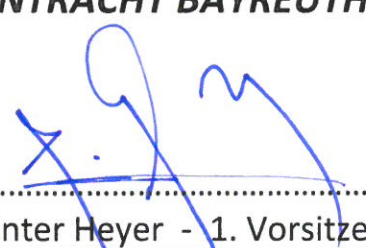
§ 5 - Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt sofort nach Beschluss der Mitgliederhauptversammlung in Kraft.

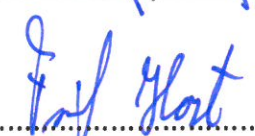
Sie ist von den Vereinsgremien stets zu beachten.

Bayreuth, 05.03.2016

FC EINTRACHT BAYREUTH v. 1974 e.V.



.....
(Günter Heyer - 1. Vorsitzender)



.....
(Horst Fiebig - 2. Vorsitzender)